STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.02.2019
Drucksache Nr.: **19/0086**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den Bau von Transportleitungen sowie der Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage in Sankt Augustin der Open Grid Europe GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese bis zum 28.03.2019 bei der Bezirksregierung einzureichen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bezirksregierung führt ein Planfeststellungsverfahren für den Bau von Erdgas-Transportleitungen sowie die Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage in Sankt Augustin im Ortsteil Menden durch.

Die Baustelleneinrichtung soll Anfang 2020 erfolgen und die Bauarbeiten sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Bei Nichteinhaltung der Termine würde die L/H-Gasumstellung im Teilgebiet Bonn/Rhein-Main bzw. Mittelrhein gefährdet, wodurch es zu Versorgungsengpässen kommen kann.

Die Maßnahme umfasst die Verlegung einer Transportleitung Nr. 3/55(DN 300) mit einer Gesamtlänge von ca. 30 m inklusive aller notwendigen technischen Einrichtungen. Diese verbindet die geplante Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) Siegwiesen mit der Ferngasleitung Nr. 3 (DN 400). Da diese Leitungen derzeit mit unterschiedlichen Betriebsdrücken betrieben werden, muss eine verfahrenstechnische Anpassung der verschiedenen drucktragenden Leitungssysteme über eine Gasdruckregel-/Messanlage erfolgen.

In der GDRM-Anlage sind zwei Gasdruckregelmessstrecken DN 300 vorgesehen. Die für die Vorwärmung des Gases erforderliche Heizleistung wird über eine Kesselanlage bereit-

gestellt. Für die Gasdruckregelmessstrecken, die Kesselanlage sowie die erforderlichen Nebenanlagen, wie z.B. Elektro- und MSR-Schaltschränke, ist die Errichtung eines Gebäudes vorgesehen (vgl. Bauantrag Kapitel 11). Die geplante GDRM-Anlage Siegwiesen wird durch eine Zaunanlage gegen unberechtigten Zutritt gesichert.

Die Auslegung der Unterlagen des gegenständlichen Planfeststellungsverfahrens fand vom 14.01.2019 bis einschließlich 13.02.2019 im Fachbereich Planung und Liegenschaften, im Technischen Rathaus statt.

Nach Sichtung der Unterlagen wurde auch eine Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Die Frist zur Abgabe bei der Bezirksregierung konnte bis zum 28.03.2019 verlängert werden.

Seitens der Verwaltung wurde eine interne ämterübergreifende Beteiligung durchgeführt, in der die grundsätzlich durch die Planung berührten Fachdienste bis Mitte Februar um Stellungnahme gebeten wurden. Anschließend wurden die Informationen zusammengetragen und der Politik mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie, wenn notwendig, der kurzfristigen Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme, zugesandt.

Die Informationen wurden gebündelt und werden in Form der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Anlage zur Kenntnis genommen und zur Abstimmung gestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.